

Fotoclub Weinböhla

Leitlinien



Der Fotoclub Weinböhla ist eine Interessengemeinschaft von Hobbyfotografen.

Er hat sich den Namen „FotoArt Weinböhla“ gegeben.

Der Fotoclub besitzt keine Rechtspersönlichkeit.

Zur Gewährleistung der organisatorischen Abläufe und des Umgangs miteinander haben sich die Personen, die der Interessengemeinschaft angehören (im Nachfolgenden Mitglieder genannt), die nachfolgenden Leitlinien gegeben und erkennen sie freiwillig an.

Der Fotoclub hat sich zum Ziel gestellt:

- die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitglieder auf fotografischem Gebiet weiterzuentwickeln um künstlerisch hochwertige Fotoarbeiten zu schaffen,
- seine fotografische Arbeiten der Öffentlichkeit zu präsentieren und
- andere Personen für die künstlerische Fotografie zu begeistern.

Dazu werden z.B. genutzt:

- regelmäßige Clubabende
- eigene Workshops in Theorie und Praxis
- ein- und mehrtägige Exkursionen
- Homepage des Fotoclubs,
- selbst organisierte Fotoausstellungen
- Beteiligung an Wettbewerben

Mitgliedschaft

Mitglied kann werden, wer volljährig ist und die Ziele des Fotoclubs aktiv unterstützt. Über den Antrag auf Aufnahme in den Fotoclub entscheidet der Vorstand. Über Ausnahmen bei der Altersbegrenzung entscheiden die Mitglieder.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt muss gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden.

Ein Mitglied kann durch den Vorstand / Entscheidung der Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen der Gemeinschaft verletzt oder Beiträge trotz Aufforderung nicht bezahlt hat.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Das Mitglied kann an allen geplanten Veranstaltungen teilnehmen, seine Fotos auf der Homepage des Fotoclubs sowie bei Clubausstellungen kostenfrei präsentieren.

Zu den Clubtreffen stellen die Fotofreunde selbst gefertigte Fotos vor, die entweder aus den Monatsthemen resultieren oder auch ein frei gewähltes Thema beinhalten können.

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an den Treffen des Fotoclubs, zur aktiven Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Clubveranstaltungen, Präsentationen des Fotoclubs in der Öffentlichkeit sowie weiteren Aktivitäten.

Bei vorhersehbarer Verhinderung der Teilnahme eines Mitgliedes an planmäßigen Clubtreffen und gemeinschaftlichen Aktivitäten ist der Vorstand rechtzeitig vor dem entsprechenden Termin zu informieren. Ihm übertragene Aufgaben oder Pflichten sollte das Mitglied in dieser Zeit einem anderen Mitglied übergeben.

Jedes Mitglied hat das Recht den Vorstand zu wählen und selbst gewählt zu werden.

Vorstand

Der Fotoclub wird von einem Vorstand geleitet.

Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern und wird für den Zeitraum von 2 Jahren gewählt.

Die Wahl erfolgt zu einem festgelegten Termin. Die Vorstandsmitglieder werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Clubmitglieder gewählt. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und Stellvertreter.

Aufgaben des Vorstandes sind:

- planmäßige, organisatorische und inhaltliche Leitung des Fotoclubs,
- Information über die Clubtreffen,
- Übertragung von Aufgaben an die Mitglieder,
- Erarbeitung eines Jahresplans (Monatsthemen, Themen für Workshops, Exkursionen, etc.),
- Entscheidung zu Fragen der Mitgliedschaft,
- Gewährleistung von Kontinuität und Kontrolle in den Bereichen Finanzen, Homepage und Clubarbeit.

Finanzierung

Einnahmen und Ausgaben des Fotoclubs Weinböhla erfolgen vorzugsweise bargeldlos über das Bankkonto des Fotoclubs.

Verfügberechtigt über das Konto sind der Kassenwart und ein Mitglied des Vorstandes.

Der Kassenwart führt über die Einnahmen und Ausgaben ein Kassenbuch und berichtet mindestens 1x jährlich den Mitgliedern.

Einnahmen:

Zur Unterstützung der Tätigkeit des Fotoclubs Weinböhla leistet jedes Mitglied einen finanziellen Beitrag. Die Höhe des Beitrages wird jährlich vom Vorstand überprüft und ggf. neu festgelegt.

Für neue Mitglieder ist der erste Monat beitragsfrei.

Der Beitrag ist mindestens halbjährlich im Voraus auf das Bankkonto des Fotoclubs zu überweisen.

Termin: bis zum 30. Januar und 15. Juli des laufenden Jahres.

Als Verwendungszweck ist anzugeben: FCW Vorname und Name des Mitglieds

Die Kontoverbindung wird den Mitgliedern gesondert bekanntgegeben.

Ausgaben:

Über die Verwendung von finanziellen Mitteln entscheidet der Vorstand.

Die finanziellen Mittel des Fotoclubs werden vorzugsweise verwendet für:

- Raummiete für die Clubaktivitäten
- Kauf oder Miete von Gegenständen, die für die Clubarbeit notwendig sind
- Aufwandsentschädigungen von Modellen
- Büromaterial, Versandkosten
- Kosten der Homepage
- Sonstigen Kosten (im Interesse des Fotoclubs)

Haftungsausschluss

Da der Fotoclub keine Rechtspersönlichkeit besitzt, beteiligen sich die Mitglieder auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen des Fotoclubs. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder der benutzten Technik verursachten Schäden.

Die Mitglieder stellen den Fotoclub frei von jeglichen Ansprüchen Dritter gegen den Fotoclub auf Ersatz von Schäden die durch Mitglieder verursacht wurden.

Das Mitglied erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden gegen den Fotoclub, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Fotoclubs entstehen.

Stand: 06.08.2018